

VEREIN  
DEUTSCHER  
INGENIEURE

Terminologie in der Energie- und Abfallwirtschaft  
Grundlagen

VDI 3459  
Blatt 1

Terminology of energy management and waste  
treatment – Fundamentals

*Der Entwurf dieser Richtlinie wurde mit Ankündigung im Bundes-  
anzeiger einem öffentlichen Einspruchsverfahren unterworfen.*

Inhalt	Seite
Vorbemerkung .....	2
Einleitung .....	2
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	3
<b>2 Begriffe</b> .....	3
2.1 Allgemein .....	3
2.2 Dynamische Technik .....	21
2.3 Nichttechnik .....	57
<b>3 Abkürzungen</b> .....	71
<b>Anhang A</b> Strukturierung .....	72
<b>Anhang B</b> Methodenbeschreibung zum Verständnis der Systematik dieser Richtlinie .....	73
Schrifttum .....	74
Benennungsindex .....	96

VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Normenausschuss  
Fachbereich Umweltschutztechnik

VDI/DIN-Handbuch Reinhaltung der Luft, Band 3: Emissionsminderung II

**Vorbemerkung**

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen ([www.vdi.de/richtlinien](http://www.vdi.de/richtlinien)), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren Blätter dieser Richtlinienreihe ist im Internet abrufbar unter [www.vdi.de/3459](http://www.vdi.de/3459).

**Einleitung**

Die Richtlinienreihe VDI 3459 soll durch klare Definitionen und Erläuterungen zur Vermeidung von sprachlichen und rechtlichen Differenzen im Bereich der Abfall- und Energiewirtschaft (siehe Bild 1) beitragen. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, Auslegungs- bzw. Deutungsunterschiede durch Verwendung von nicht oder unzureichend definierten Begriffen zu vermindern.

So existieren in vielen Fällen für einen Begriff unterschiedliche Definitionen abhängig vom fachlichen Hintergrund des Benutzers. Als Beispielfälle mögen dienen:

- a) Vorhandensein einer Definition für eine spezielle Anwendung bei Fehlen einer allgemeinen Definition

**Beispiel 1**

**Betriebsanleitung**

schriftliche Benutzerinformation zu einer Pumpe bzw. einem Pumpenaggregat oder Zubehör mit Angaben zum Erzeugnis, seiner bestimmungsgemäßen Verwendung und Instandhaltung sowie Hinweisen zum ordnungsgemäßen Transport, Aufstellen und Anschließen  
[DIN EN 12262]

- b) Existenz von mehreren speziellen, jeweils anwendungsbezogenen, sich aber unterscheidenden Definitionen

**Beispiel 2**

**Vollbenutzungsstunden (1)**

für die Ermittlung der jährlichen Heizkosten nach Nutzung differenziert festgelegte äquivalente Jahressumme von Stunden, für die die volle Temperaturdifferenz zwischen innen und außen anzusetzen ist [VDI 4700 Blatt 1, in Anlehnung an WbB]

**Vollbenutzungsstunden (2)**

Quotient aus der jährlichen KWK-Nettostromerzeugung und der maximalen elektrischen Leistung der KWK-Anlage  
[in Anlehnung an § 3 Nr. 12 KWKG]

In beiden Beispielen sind keine allgemeingültigen Definitionen verfügbar.

- c) homonyme Verwendung einer Benennung für Begriffe mit unterschiedlichen Begriffsdefinitionen mit anderen Bedeutungen, die sich erst aus dem Kontext ergeben; z.B. „Anlage“ – technische Anlage, Geldanlage, genetische Anlage

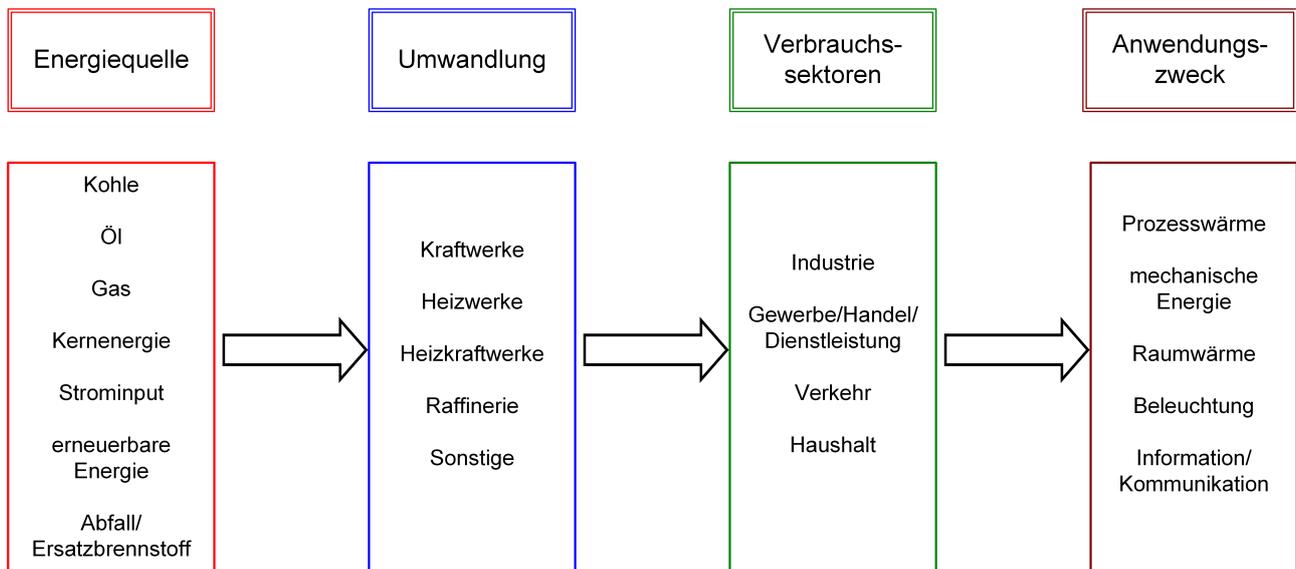


Bild 1. Energiewirtschaft

- d) Begriffe, die immer wieder zu Diskussionen führen, da die Definitionen zu viele Möglichkeiten der Interpretation geben, z.B. „Verfügbarkeit“
- e) Begriffe, die noch gar nicht in der Abfall- und Energiewirtschaft definiert sind, z.B. „Grundlast“
- f) Begriffe, die umgangssprachlich anders oder ungenau verwendet werden, z.B. „Auftrag“

**Anmerkung:** Als Literaturstellen wurden auch Rechtsnormen herangezogen, die nicht mehr gültig sind, aber weiterhin als Erkenntnisquellen herangezogen werden können. Dies sind:

- Richtlinie 2000/76/EG (ersetzt durch Richtlinie 2010/75/EU)
- KrW-/AbfG (ersetzt durch KrWG)
- TA Siedlungsabfall (zurückgezogen 2009-07-16, kein Nachfolgedokument)

## 1 Anwendungsbereich

Die Richtlinienreihe VDI 3459 definiert Begriffe der Abfall- und Energiewirtschaft sowie Begriffe aus angrenzenden Sachthemen, die eine besondere Bedeutung für diesen Themenbereich haben.

Diese Richtlinie definiert allgemeine Begriffe der Abfall- und Energiewirtschaft. In den folgenden Blättern der Richtlinienreihe VDI 3459 werden Begriffe aus den speziellen Bereichen der Abfall- und Energiewirtschaft erläutert, z.B. Kraftwerkstechnik, thermische Abfallbehandlung, mechanische und biologische Abfallbehandlung, Deponie.

Die in dieser Richtlinien aufgenommenen Begriffe sind möglichst allgemein definiert, um die allgemeingültige Definition dann auch in einen speziellen Kontext stellen zu können (und nicht umgekehrt) und insbesondere die Begriffe gegeneinander abzugrenzen.

Die Richtlinie hilft dem Anwender dabei, einen sprachlichen und inhaltlichen Konsens herbeizuführen. Mithilfe dieser Richtlinie kann ein einheitliches Verständnis bei der Anwendung von Benennungen bei der Beschreibung technischer (und gegebenenfalls daraus resultierender rechtlicher) Sachverhalte auf dem Gebiet der Abfall- und Energiewirtschaft erreicht werden.

Es ist nicht Ziel dieser Richtlinienreihe, alle Begriffe der Abfall- und Energiewirtschaft zu definieren. Bei der Auswahl der Begriffe war es Ziel, eine Gruppe von im Zusammenhang stehender Begriffe zu einem vollständigen Kontext zusammenzufügen, siehe Anhang B.

Ferner ist es nicht das Ziel dieser Richtlinie, den Sprachgebrauch zu vereinheitlichen, sondern lediglich eine Hilfe zu geben, im erforderlichen Falle präzise formulieren zu können.